

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 51/0053/WP16
Federführende Dienststelle: Jugend		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	06.09.2010
		Verfasser:	Fb 45/230, Frau Traeger
Plätze in Kindertagespflege als Übergangslösung für Unternehmen, die mit dem Aachener Familienservice kooperieren; Antrag der Familiären Tagesbetreuung e.V. vom 16.7.2010			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
23.09.2010	KJA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss stimmt der beantragten Übergangslösung befristet bis zum 31.7.2011 zu. Die Anzahl der Plätze, die an auswärtige Kinder vermittelt werden können, wird auf maximal 15 begrenzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme:

Investitionskosten

- _____ €
- a. Im Haushalt? ja/nein _____ €
- b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor? ja/nein _____
- c. Wenn bei a. nein: Deckung?
Maßnahme: _____ €
- d. Zuschüsse _____ €

Folgekosten

Aufwand

- Personalkosten _____ €
- Sachkosten _____ €
- Abschreibung _____ €
- a. Im Haushalt? ja/nein _____ €
- b. Wenn bei a. nein: Deckung?
Maßnahme: _____ €
- c. Zuschüsse _____ €

Konsumtiv

- a. Im Haushalt? ja/nein _____ €
- b. Konsolidierung? ja/nein _____ €
- c. Personalkosten _____ €
- d. Sachkosten _____ €
- e. Wenn bei a. nein: Deckung?
Maßnahme _____ €
- f. Dauer _____ Jahre
- g. Zuschüsse _____ €

Erläuterungen:

1. Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 16.7.2010 schlägt die Familiäre Tagesbetreuung e.V. eine Übergangslösung zum Bereitstellen von Plätzen für Einpendlerkinder vor. Dem Aachener Familienservice wird ein bestimmtes Kontingent an Plätzen in Tagespflege zur Verfügung gestellt, welche interessierte Unternehmen für die Kinder ihrer MitarbeiterInnen nutzen können.

Die Stadt Aachen fördert die Familiäre Tagespflege e.V. auf Grundlage einer Leistungsvereinbarung. In 2010 beträgt der Zuschuss 101.700 Euro.

In der Leistungsvereinbarung § 5.2. ist festgelegt, dass sich die Vermittlung ausschließlich auf Familien bezieht, die ihren Wohnsitz in Aachen haben.

2. Problemstellung

2008 gewann das Modellprojekt „Aachener Familienservice“ den Wettbewerb familie@unternehmen.nrw . Der Aachener Familienservice vernetzt und koordiniert Dienstleister aus dem sozialen Bereich. Unternehmen können die Angebote des Aachener Familienservice nutzen und so ihre MitarbeiterInnen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Der Fachbereich Wirtschaftsförderung/ Europäische Angelegenheiten arbeitet in enger Kooperation mit dem Caritasverband für die Regionen Aachen Stadt und Aachen Land e.V. und gewährleistet die Qualität der Angebote.

Eine umfassende Elternbefragung zur Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren im April 2009 durch den Fachbereich 45 zeigte auf, dass der Bedarf an Betreuung von Kindern unter drei Jahren weit höher ist als vermutet. Dies bedeutet, dass mittelfristig für Kinder unter drei Jahren, die in Aachen wohnen, nicht genügend Betreuungsplätze bereit gestellt werden können.

Neben diesem grundsätzlichen Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ergibt sich das Problem für Einpendler (Arbeitsstätte in Aachen, Wohnort außerhalb von Aachen). Ihrem Wunsch nach einer arbeitsnahen Kinderbetreuung steht kein passendes Angebot zur Verfügung. Die Betreuung dieser auswärtigen Kinder – sowohl in Kindertagesstätten als auch in Kindertagespflege – ist eine freiwillige Leistung hinsichtlich der Zuständigkeit der Stadt Aachen.

In einigen Fällen könnte hier durch die Vermittlung einer Tagesmutter den Belangen der Unternehmen nachgekommen werden.

3. Fachliche Bewertung des Antrages

Die Fachverwaltung steht dem Antrag der Familiären Tagesbetreuung e.V. positiv gegenüber und schlägt vor, analog zum Vorgehen im Kindertagesstättenbereich vorzugehen. Hier werden freie Kita-Plätze für über 3-jährige Einpendlerkinder vergeben, wenn kein Aachener Kind einen Bedarf in der jeweiligen Kindertageseinrichtung angemeldet hat.

Auf der Grundlage dieses Kriteriums könnten auch in Tagespflege freie Plätze, die nicht von Aachener Kindern genutzt werden, an auswärtige Kinder vergeben werden.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Plätzen für unter 3-jährige in Aachen sollte das Kontingent des Aachener Familienservice auf maximal 15 Plätze in familiärer Tagesbetreuung begrenzt werden, die an MitarbeiterInnen von Unternehmen vermittelt werden können.

Diese Regelung soll zunächst bis zum 31.7.2011 befristet werden. Die Erfahrungen in der Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen an Einpendlerkinder sollen systematisch ausgewertet werden und in die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur einfließen.

Das vom Oberbürgermeister Marcel Philip verfolgte Modell „Geld folgt Kind“ im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Einpendlerkinder kann auf die Kindertagespflege ebenfalls angewendet werden. Die hierzu notwendigen Abstimmungen und Verhandlungen innerhalb der Städteregion werden zur Zeit vorbereitet.

Durch die befristete Regelung entstehen keine Mehrkosten. Der KJA entscheidet über den Antrag der Familiären Tagesbetreuung e.V. im Rahmen der bereitgestellten Mittel (§ 71, Abs. 3)

Anlage/n:

Schreiben des Vereins Familiäre Tagesbetreuung e.V. vom 16.07.2010